

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 22. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2018)

zum Thema:

Liegenschaften außerhalb der Landesgrenzen Berlins

und **Antwort** vom 11. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 13884

vom 22. März 2018

über Liegenschaften außerhalb der Landesgrenzen Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, hat er die mit der Verwaltung des Treuhandvermögens des Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG (Liegenschaftsfonds Berlin) betraute BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Die dem Senat von dort übermittelten Sachverhalte bilden die Grundlage zur Beantwortung der Fragen.

1. a.) Welche Liegenschaften außerhalb der eigenen Landesgrenzen befinden sich im Eigentum des Landes Berlin?

2. Welche Pachtverträge bestehen für diese Liegenschaften?

3. a.) Welche dieser Liegenschaften sind bebaut?

3. b.) In welcher Form werden die Gebäude genutzt? Welche Gebäude werden nicht oder nur teilweise genutzt?

Zu 1. a.) und 2. bis 3. b.): Im Eigentum des Landes Berlin befanden sich zum Stichtag 31.12.2017 Flächen im Land Brandenburg mit einer Größe von ca. 126 km². Überwiegend handelt es sich dabei um Waldflächen, welche durch die Berliner Forsten verwaltet werden. Weitere Grundstücke des Landes Berlin befinden sich im Treuhandvermögen des Liegenschaftsfonds sowie im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), diese werden von der landeseigenen BIM GmbH verwaltet. Es bestehen diverse Miet-, Pacht-, Nutzungsverträge sowie Erbbaurechtsverträge. Darüber hinaus befinden sich im Vermögen der städtischen Wohnungsbauvereine und der Berliner Stadtgüter GmbH (BSG) weitere Flächen. Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/13465 wird verwiesen.

1. b.) Welche jährlichen Kosten sind mit dem Unterhalt dieser Liegenschaften verbunden?

Zu 1. b.): Dazu liegen dem Senat von Berlin keine Erkenntnisse vor.

4. Welche Liegenschaften im Ortsteil Lanke besitzt das Land Berlin?

Zu 4.: Im Ortsteil Lanke besitzt das Land Berlin im Wesentlichen den ehemaligen Wohnungsbestand der Berliner Stadtgüter.

5. Welche Liegenschaften im Ortsteil Lanke hat das Land Berlin veräußert?

6. Für welchen Preis wurde das Schloss Lanke veräußert und wie ist der heutige Wert der Liegenschaft einzuschätzen? Welche Auflagen wurden den Käufern des Schlosses gemacht?

Zu 5. und 6.: Grundstücksgeschäfte, auch Veräußerungen sind vertraulich. Über beabsichtigte Grundstücksgeschäfte wird der Unterausschuss Vermögensverwaltung laufend gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 in Verbindung mit Abs. 9 i.V.m. § 112 Landeshaushaltsordnung (LHO) in Kenntnis gesetzt.

Berlin, den 11. April 2018

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen